Old/Old/055/2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 08.03.2022.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Bürgermeister Helmut Seifert

Gemeindevertreter/in
Ulrike Bartelt
Matthias Denninger
Susanne Dragovelic
Nils Kay
Dr. Burghard Rocke
Volker Ruß
Andrea Schulz
Peter Seefeldt
Volker Staats

Protokollführer/-in
Danny Reese - Hauptamtsleiter -

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in
Heiko Schmitt - fehlt entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 25.02.2022 zu Dienstag, den 08.03.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Seifert stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022

4 Bericht des Bürgermeisters
5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen
6 Rückbau Flutlichtmasten Sportplatz Reislieth
Vorlage: Old/AfF/114/2022
7 Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 16 g (1) GO
Vorlage: Old/HA/499/2022
8 Festsetzung des Abstimmungstermins über den Bürgerentscheid zur wohnbaulichen Entwicklung
Vorlage: Old/Ord/679/2022
9 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: Old/Ord/678/2022
10 Beschaffung Mähroboter für die Rasenpflege Sportanlage Haferkamp
Vorlage: Old/AfF/117/2022
11 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12 Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag und Aufhebung von Beschlüssen in diesem Zusammenhang
Vorlage: Old/BA/492/2022
13 Zusatzvereinbarung Gemeinde Oldendorf für die Trennung der Ver- und Entsorgung sowie eines Flächentausches auf dem Gelände Haferkamp 32
Vorlage: Old/AfF/121/2022
14 Mobilfunkstandort
Vorlage: Old/AfF/119/2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seifert begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeindevertreter Herr Heiko Schmitt fehlt zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Einwendungen gegen die form- und fristgerechte Ladung werden nicht erhoben.

Bürgermeister Seifert beantragt, die Tagesordnungspunkte

12 Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag und Aufhebung von Beschlüssen in diesem Zusammenhang
13 Zusatzvereinbarung Gemeinde Oldendorf für die Trennung der Ver- und Entsorgung sowie eines Flächentausches auf dem Gelände Haferkamp 32
14 Mobilfunkstandort

unter vorgetragener Begründung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Herr Ruß beantragt, den Tagesordnungspunkt “Mitteilungen und Anfragen” entsprechend vor dem nicht-öffentlichen Teil auf Tagesordnungspunkt Nr. 11 zu verschieben. Alle folgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

1.) Ein Bürger erfragt, weshalb der heutige Tagesordnungspunkt 13 „Mobilfunkstandort“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über vertragliche Inhalte beraten werde, welche als vertraulich einzustufen sind. In diesem Bezug teilt Bürgermeister Seifert mit, dass über vertragliche Inhalte des bereits vorhandenen Mobilfunkmastes in der Gemeinde Oldendorf beraten werde.

2.) Ein Bürger verweist auf das vom November 2021 seitens der Gemeinde Oldendorf versandte Informationsschreiben (Bereich Fakten) im Themenbezug zur Fortführung der wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Oldendorf und zitiert in diesem Zusammenhang nachfolgende Passage aus diesem Schreiben: (…) *„Derzeit wird die Fläche konventionell landwirtschaftlich bewirtschaftet. Es existieren auf dem Feld keinerlei Rückzugsflächen für Vögel und Insekten. Das zu planende Baugebiet wird zu einer ökologischen Aufwertung der Flächen führen (...)“.* Hinsichtlich der „ökologischen Aufwertung“ erfragt der Bürger auf welcher Grundlage bzw. nach welchen Hintergründen die Gemeinde diese Aussage getätigt hätte sowie wo belastbare Fakten zu dieser Aussage zu erlesen wären.

Bürgermeister Seifert führt aus, dass nach seiner Auffassung durch vielseitige Anpflanzungen von Büschen, Blumen und Gräsern mehr werthaltige Rückzugsflächen für Vögel und Insekten geboten werden könne als gegenüber einer Monokultur eines Feldes im Rahmen konventionell bewirtschafteter Landwirtschaft.

Herr Dr. Rocke schließt sich dieser Aussage an und ergänzt, dass Ziel der Gemeindevertretung bei Umsetzung des B-Planes sein werde, möglichst wenig versiegelte Fläche entstehen zu lassen.

Herr Kay ergänzt abschließend, dass u. a. auch auf der Website des „NABU“ weitere Informationen zu erhalten wären.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Seifert verweist auf den kurzen Zeitabstand zwischen den Sitzungen der Gemeindevertretung vom 22.02.2022 und dem heutigen Tage. Insofern sind keine wesentlichen Mitteilungen zu verkünden bzw. als Anlage zum Protokoll beizufügen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Hauptamtsleiter Reese berichtet zur Ausführung von Beschlüssen aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2022:

- Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde mitgeteilt, dass vermehrt Regenwasser in der Straße „Achter Hoef“ über die Straße läuft. Diese Mitteilung seitens eines Einwohners wurde an das hierfür zuständige Bauamt der Amtsverwaltung gemeldet.

- Die originalen Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt“ Erläuterung der Vertretungsberechtigten“ zum Bürgerbegehren wurden als öffentliche Anlage dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf beigefügt und können somit auch noch einmal seitens der Einwohnerinnen und Einwohner im Bürgerinformationssystem des Amtes unter www.amt-itzehoe-land.de nachgelesen werden.

- Zum Verfahren der Sanierung der Regenwasserkanalisation (Beauftragung von Planungsleistungen) wurde ein Termin mit dem Ingenieurbüro für eine hydraulische Berechnung für den 08.03.2022 gefasst, welcher jedoch tagesaktuell auf den 23.03.2022 verschoben wurde.

- Seitens der übrigen Gemeinden aus dem Amtsgebiet wurden zwischenzeitlich alle Beschlüsse im Verfahren zur Fortführung der Kanalsanierung gefasst, sodass eine gesammelte Ausschreibung über die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH kurzfristig erfolgen kann.

- Im Verfahren zur Einrichtung eines Ökokontos und die Anpflanzung einer Streuobstwiese konnte das Bauamt zwischenzeitlich die entsprechende Meldung an die Landwirtschaftskammer vornehmen sowie die Antragsstellung an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg.

TOP 6: Rückbau Flutlichtmasten Sportplatz Reislieth
Vorlage: Old/AfF/114/2022

Die Gemeinde Oldendorf hat mit Kaufvertrag vom 24.11.2021 eine Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Reislieth verkauft.
Der Sportplatz wurde durch mehrere Flutlichtmasten ausgeleuchtet. Diese Flutlichtmasten wurden in ein Punktfundament (2 m Tiefe, Stahlbeton, 1,50 m x 1,50 m) gesetzt. Auf der verkauften Teilfläche befindet sich einer dieser Flutlichtmasten inkl. Fundament.
Im Rahmen des Verkaufes wurde vereinbart, dass die Teilfläche frei von Bodenverunreinigungen übergeben wird und der Flutlichtmast inkl. Fundament auf Rechnung des Verkäufers zurückzubauen ist.

Für den Abbruch und die Entsorgung ist eine Preisanfrage durchzuführen.

Auf dem ehem. Sportplatz befindet sich ein weiterer Flutlichtmast, der ebenfalls zurückgebaut werden soll (Lage südlich am Kindergarten). Dieser Mast soll demontiert werden; das Fundament verbleibt im Boden.

Die Gemeinde rechnet nunmehr mit Kosten in Höhe von 15.000 €.

Auf die Behandlung im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Oldendorf vom 24.02.2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, den Abbruch und Entsorgung von sechs Flutlichtmasten und den Rückbau und Entsorgung eines Fundamentes auf dem ehem. Sportplatz Reislieth durchzuführen. Der Auftrag ist im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu vergeben. Bürgermeister Seifert wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 7: Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 16 g (1) GO
Vorlage: Old/HA/499/2022

Bürgermeister Seifert führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt zunächst mit, dass nach § 16g Abs. 5 Satz 3 GO der Bürgerentscheid entfallen würde, wenn die Gemeindevertretung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den benannten Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

Herr Denninger teilt an dieser Stelle mit, dass tagesaktuell vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) bzw. der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) des Kreises Steinburg neue Fakten und Informationen der Gemeindevertretung über die Amtsverwaltung vorgelegt wurden.

Herr Denninger beantragt aus diesem Grund eine Sitzungsunterbrechung für die KWV.

Protokollnotiz:
Gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Oldendorf kann der Vorsitzende die Sitzung kurzfristig unterbrechen. Auf Antrag eines Drittels der anwesenden Mitglieder muss er die Sitzung kurzfristig unterbrechen.

Es erfolgt durch Bürgermeister Seifert als Vorsitzenden eine Sitzungsunterbrechung in dem Zeitraum vom 19:56 Uhr bis 20:20 Uhr.

Bürgermeister Seifert stellt nach der Sitzungsunterbrechung den Antrag, das Bürgerbegehren im Sinne des § 16g Abs. 5 Satz 3 GO nicht zu entsprechen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt,

dem durch die Kommunalaufsichtsbehörde für zulässig erklärte Bürgerbegehren:

„Sind Sie dafür, dass die wohnbauliche Entwicklung im Gebiet der Potentialfläche 2 (westlich Dreschkamp/Dorfstraße – siehe Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Oldendorf) eingestellt wird?“

im Sinne des § 16g Abs. 5 Satz 3 GO nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Sodann stellt Bürgermeister Seifert den Antrag, dass nach § 16g Absatz 5 Satz 6 GO die Gemeindevertretung Oldendorf im Rahmen des Bürgerentscheids eine konkurrierende Vorlage zur Abstimmung unterbreite.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt,

im Rahmen des Bürgerentscheids nach § 16g Absatz 5 Satz 6 GO eine konkurrierende Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

In diesem Zusammenhang beantragt Bürgermeister Seifert, eine konkurrierende Fragestellung zu unterbreiten, ob die wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Oldendorf fortgeführt werde. Die Fragestellung lautet in diesem Zusammenhang: *„Sind Sie dafür, dass die wohnbauliche Entwicklung auf Basis des Ortsentwicklungskonzeptes durchgeführt wird, um in der Gemeinde Oldendorf Bauplätze anbieten zu können?“.*

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt,

als konkurrierende Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die wohnbauliche Entwicklung auf Basis des Ortsentwicklungskonzeptes durchgeführt wird, um in der Gemeinde Oldendorf Bauplätze anbieten zu können?“

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Bürgermeister Seifert teilt abschließend mit, dass eine Stichfrage ebenfalls durch die Gemeindevertretung festzulegen wäre. Ziel der Stichfrage ist, dass auch im Falle widersprüchlich ausgegangener Abstimmungen eine verbindliche Entscheidung herbeigeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Bürgermeister Seifert nachfolgende Stichfrage vor: *„Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Abs. 7 GO vorgeschriebene Mindestimmenzahl erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?“.*

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt,

als Stichfrage:

„Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Abs. 7 GO vorgeschriebene Mindestimmenzahl erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Abschließend stellt Herr Denninger im Bezug der Durchführung des Bürgerentscheides klar, dass im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 22.02.2022 die Vertretungsberechtigte(n) durch ihn auf die generelle Möglichkeit einer Kompromisslösung zwischen den Vertretungsberechtigten und der Gemeindevertretung hingewiesen wurde(n), um letztlich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu vermeiden.

Konkret hatte Herr Denninger bei der anwesenden Vertretungsberechtigten erfragt, ob die Einstellung der wohnbaulichen Entwicklung im Verfahren des „BPlan Nr. 15“ einhergehend eines Beginns/Fortführung einer wohnbaulichen Entwicklung des „BPlan Nr. 13“ alternativ eine angemessene und vertretbare Option für einen Kompromiss darstellen würde, wie es im Rahmen der Einwohnerfragestunde der GV am 14. September des Vorjahres von dem weiteren Vertretungsberechtigten öffentlich ins Gespräch gebracht wurde.

Herr Denninger hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass allein er als Mitglied der Gemeindevertretung diesen Vorschlag gemacht hätte. Es handelte sich nicht um einen Kompromissvorschlag seitens der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Denninger abschließend mit, dass der „BPlan Nr. 13“ aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse seinerzeit nicht zu realisieren war und somit der BPlan in den Status „Ruhen“ versetzt wurde. Sowohl Herr Denninger als auch die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung haben zu keinem Zeitpunkt laut Herrn Denninger die Bezeichnung des BPlan Nr. 13 als „politisch tot“ verwendet.

TOP 8: Festsetzung des Abstimmungstermins über den Bürgerentscheid zur wohnbaulichen Entwicklung
Vorlage: Old/Ord/679/2022

Die Gemeindevertretung legt gem. § 10 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) für die Durchführung des Bürgerentscheids einen Sonntag fest. Bürgerentscheide zu unterschiedlichen Fragen können an demselben Sonntag durchgeführt werden. Eine Zusammenlegung mit allgemeinen Wahlen ist zulässig.

Bei der Terminfestsetzung sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zu hören. In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeister Seifert mit, dass die Vertretungsberechtigten durch die Amtsverwaltung entsprechend gehört wurden und sich ebenfalls für den Termin am 08.05.2022 ausgesprochen hätten.

Am 08.05.2022 findet in Schleswig-Holstein die Wahl zum Landtag statt. Bei einer parallelen Durchführung der Abstimmung über den Bürgerentscheid mit der Landtagswahl können durch Synergieeffekte Kosten gespart werden und der zeitliche Aufwand für die Abstimmen-

den wird reduziert. Die Aufgabe des Abstimmungsvorstandes kann in Personalunion durch den für die Landtagswahl gebildeten Wahlvorstand wahrgenommen werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Durchführung des Bürgerentscheids zeitgleich zur Landtagswahl am 08.05.2022 empfohlen. Als Abstimmungsraum wird das Dorfhaus vorgeschlagen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf setzt als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheids Sonntag, den 08.05.2022, fest.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 9: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: Old/Ord/678/2022

Das bisherige stellvertrete Mitglied im Wahlprüfungsausschuss für die Freie Wählervereinigung Oldendorf – FWV, Herr Joachim Scheele, hat sein Mandat niedergelegt.

Es ist ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf wählt zum stellvertretenden Mitglied im Wahlprüfungsausschuss für die Freie Wählervereinigung Oldendorf – FWV wird Frau **Susanne Dragovelic**.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 Enthaltung

Auf Nachfrage durch den Bürgermeister teilt Frau Dragovelic mit, dass sie die Wahl annehme.

TOP 10: Beschaffung Mähroboter für die Rasenpflege Sportanlage Haferkamp
Vorlage: Old/AfF/117/2022

Die Pflege der Rasenflächen des Sportplatzes Haferkamp soll zukünftig durch autonomes Mähen erfolgen. Die Grünflächen werden statt Begrenzungskabel durch ein Satellitennavigationssystem virtuell begrenzt. Mithilfe eines Smartphones und einer APP werden Arbeitsbereiche definiert und Anforderungen an die Grünflächen je nach Bedarf angepasst (Wettertimer, alle Rasenflächen gleichmäßig häufig gemäht, Lichtpaket, selbständiger Ladevorgang). Um eine Flächenleistung von bis zu 5.000 m^2 sicherzustellen, sind 3 Mähroboter und 1 Referenzstation notwendig. Die Mähroboter sind mit Sicherheitseinrichtungen (Hebe- und Stoßsensor, Neigungssensor) und Diebstahlsicherung (Alarmfunktion, GPS-Sicherung) ausgestattet.

Für die Neuanschaffung ist mit Kosten von ca. 18.000 € zu rechnen. Gemäß § 3 Abs. 3 SHVgVO (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) ist unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 € eine freihändige Vergabe zulässig. Dabei müssen grundsätzlich mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Gemeinde Oldendorf beabsichtigt, die Mähroboter inkl. Station zu beschaffen und als Inventar zu versichern. Der gemeindliche Anteil an der Neuanschaffung wird begrenzt auf 10.000 €. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 vorgesehen. Den überschreitenden Betrag trägt der TSV Oldendorf.

Die Anschaffungskosten belasten den Finanzhaushalt in Höhe von 10.000 € (Anschaffung 18.000 € ./. 8.000 € Zuschuss TSV). Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt der folgenden Jahre bei einer Nutzungsdauer von 6 Jahren (Geräte zur Grünpflege Afa 6 Jahre) mit ca. 1.670 € (3.000 € ./. 1.330 €) pro Jahr.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, die Anschaffung von 3 Mährobotern und 1 Referenzstation für die Rasenpflege des Sportplatzes Haferkamp durchzuführen. Der Auftrag ist im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu vergeben. Bürgermeister Seifert wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der gemeindliche Anteil an der Neuanschaffung wird begrenzt auf 10.000 €. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereitgestellt worden. Den überschreitenden Betrag trägt der TSV Oldendorf.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 Enthaltung

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

Herr Denninger ergänzt, dass ein Ansprechpartner über die Amtsverwaltung/Feuerwehr der in dem Bereich Bekhof nach einem größeren Brand verwendeten und noch ausliegenden Ölsperren festgestellt werden konnte. Die Wasserbehörde des Kreises Steinburg wird sich der Angelegenheit annehmen.

Nach dem Tagesordnungspunkt 11 schließt Bürgermeister Seifert um 20:35 Uhr die Öffentlichkeit aus.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 stellt um 20:53 Uhr Bürgermeister Seifert die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Gemeindevertretung unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit 3 Beschlüsse zu folgenden Inhalten gefasst hat:

1.)

Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag und Aufhebung von Beschlüssen in diesem Zusammenhang,

2.)
Abschluss einer Zusatzvereinbarung der Gemeinde Oldendorf für die Trennung der Ver- und Entsorgung sowie eines Flächentausches auf dem Gelände Haferkamp 32 inkl. der Installation einer Heizungsanlage,

3.)
Mit einem Mobilfunkbetreiber sind für einen Vertragsabschluss Verhandlungen zu führen.

Bürgermeister Seifert schließt um 20:55 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf und bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit.

……	……
Bürgermeister Helmut Seifert	Danny Reese Protokollführer